

**PROTOKOLL
DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES
DER TU CLAUSTHAL**

<u>Sitzungstermin:</u>	Mittwoch, 25. Juni 2025 von 14:00 Uhr bis 15:10 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	CUTEC Forschungszentrum, Seminarraum
<u>Sitzungsleitung:</u>	Herr Mertens
<u>Teilnehmer:innen:</u>	Präsenz: Herr Bravin, Frau Kleinewig, Frau Wittig, Frau Keller, Frau Kortner-Heger, Herr Pallinger, Herr Zander, Herr Südekum, Herr Schenk, Herr Schäwel (GOR), Herr Braun, Herr Schwedes, Herr Langhoff, Herr Ottow Gast: Herr Dr. Hübsch, Landesunfallkasse Niedersachsen Online: Herr Mattioli, Frau Kammann, Frau Stein, Frau Große, Frau Eisenkrein (GOR), Herr Dr. Behnke, Herr Lüddeke, Herr Fritze
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Mertens begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Arbeitssicherheit in diesem Jahr. Die Sitzung im März fiel aus; Herr Samawatie ist seit Anfang des Jahres nicht im Dienst.

Herr Dr. Hübsch, Aufsichtsperson von der Landesunfallkasse Niedersachsen, stellt sich vor. Er hat bisher die Hochschulstandorte Hildesheim, Hannover und Braunschweig betreut und von Frau Peters die TU Clausthal übernommen. Herr Dr. Hübsch hat keinen Beitrag vorbereitet, interessiert sich für die Themen der ASA-Sitzung und freut sich, daran teilzunehmen.

Die Tagesordnung liegt vor und wird angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Vorstellung der Statistik zur jährlichen Meldung der Institute

Herr Schäwel informiert:

In diesem Jahr kamen aus 34 Instituten Rückmeldungen zur Arbeitssicherheit, im Vorjahr nur aus fünf Instituten. Im vergangenen Jahr wurden mit allen Professoren Gespräche zur Arbeitssicherheit und deren Inhalten geführt. Die Modifizierung unserer Meldebögen wird gut angenommen.

Positiv sind die Meldungen zu Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und die ordnungsgemäße Nutzung der Gebäude und Räume.

Relevant sind zwei Themen, die verbesserungswürdig sind: Flucht- und Rettungspläne sowie Evakuierungsübungen.

Herr Mertens: Für Flucht- und Rettungspläne ist das Staatliche Baumanagement zuständig. Trotz mehrfacher Zusicherung hat das Dezernat 4 noch immer keine Pläne von dort erhalten. Überlegt wird, die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne anderweitig in Auftrag zu geben oder dies selbst zu übernehmen.

Herr Schäwel weist darauf hin, dass funktionierende Flucht- und Rettungspläne vorhanden sein müssen. Er wird dazu mit dem Hauptamtlichen Vizepräsidenten Rücksprache halten. Die Flucht- und Rettungspläne sind Teil des Notfallmanagements, um reibungslos evakuieren zu können, beispielsweise bei einem Brand oder einer Bombendrohung. Herr Schäwel begrüßt den Vorschlag, intern eine Möglichkeit zu schaffen, um Pläne zu zeichnen und entsprechend zu aktualisieren.

In der Vergangenheit fanden Evakuierungsübungen statt, zuletzt vorige Woche im Institut für Mathematik, mit guten Ergebnissen. Im Vorfeld wurden Unterweisungen auf Deutsch und Englisch durchgeführt.

Herr Pallinger fragt nach dem angesprochenen Kommunikationsproblem zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Herr Schäwel vermutet dies seitens des Instituts zum Betriebsarzt und nicht vonseiten der Verwaltung.

TOP 4 Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilungen

Herr Schäwel führte heute ein Meeting mit den Sicherheitsbeauftragten durch. Dieses Jahr ist ein Workshop mit den Sicherheitsbeauftragten geplant, in dem die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung anhand der sieben Handlungsschritte geübt wird und dann entsprechende Maßnahmen selbst definiert werden.

Gefährdungsbeurteilungen sollen so erstellt werden, dass sie sich auf Arbeitsorte und Tätigkeiten beziehen. Es sind grundlegende Gefährdungsbeurteilungen vorhanden. Momentan haben wir viele Gefährdungsbeurteilungen aufgrund der Vielzahl der Institute. Es besteht Bedarf, die Mitarbeitenden noch mehr in diesen Prozess einzubeziehen. Ziel ist, dass Gefährdungsbeurteilungen erstellt, kommuniziert, umgesetzt und bestätigt werden. Es muss dazu übergegangen werden, dass die Gefährdungsbeurteilung Bestandteil der täglichen Arbeit ist.

Am Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik wurde mit einem Modellprojekt begonnen. Dort gibt es für Gefährdungsbeurteilungen nach Maschinenrichtlinien viele Muster. Außerdem wurden einige Muster für Betriebsanweisungen verfasst. Auch damit sind die Sicherheitsbeauftragten vertraut.

Herr Dr. Hübsch hat Fragen zur Organisation der Gefährdungsbeurteilung. Wer trägt die Verantwortung? Gibt es eine Pflichtenübertragung? Wie werden die Sicherheitsbeauftragten eingebunden?

Herrn Schäwel zufolge gibt es eine Pflichtenübertragung von der Präsidentin an die Institutsleitungen und an die Leitungen der Einrichtungen. Einmal jährlich soll eine Meldung erfolgen über die Pflichtenerfüllung.

Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit verfolgt dies stichprobenartig bei den Begehungen.

Frau Wittig teilt mit, dass die Sicherheitsbeauftragten die Gefährdungsbeurteilungen versuchen zu erstellen. Teilweise bestehen bereits Gefährdungsbeurteilungen, die übernommen werden können für Tätigkeiten, die an neue Mitarbeiter übertragen werden.

TOP 5 Bericht des Arbeitsmediziners

Herr Pallinger:

Bei Aufnahme seiner Tätigkeit gab es viele allgemeine Gefährdungsbeurteilungen, jedoch keine tätigkeitsbezogenen. Arbeitsmedizinische Pflichten und Angebotsvorsorgen stehen in engem Zusammenhang mit den einzelnen Tätigkeiten der Mitarbeitenden. Dies ist mittlerweile gut gelöst. Die Organisation läuft über die Personalabteilung. Die Mitarbeitenden werden überwiegend in der Zehntstraße untersucht, teilweise auch in der arbeitsmedizinischen Praxis in Seesen. Die Beschäftigten werden explizit nach den einzelnen Gefährdungen gefragt, so dass gleich vor Ort die entsprechende Angebotsvorsorge erfolgen kann.

Die Vorsorgekartei wird über eine Software eingepflegt, was die Übersicht erleichtert hinsichtlich Wiederholungsuntersuchung oder auch bei Wechsel der Tätigkeit.

Es besteht viel Kommunikation zu einzelnen Mitarbeitenden, auch zu Führungskräften der Institute mit speziellen Fragestellungen, u.a. zu mutterschutzrechtlichen Vorschriften oder Asbestbaustellen. Auch wird Herr Pallinger am Betrieblichen Eingliederungsmanagement beteiligt, wenn eine arbeitsmedizinische Expertise erforderlich ist. Außerdem ist das Bildschirmarbeitsplatzbrillen-System neu implementiert worden; es gibt immer wieder Fragen dazu. Frau Kleinewig ergänzt, dass die Erstattung der Bildschirmarbeitsplatzbrillen über das Dezernat 1 abgewickelt wird.

Herr Pallinger ist sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit Herrn Schäwel und der Koordinierungsstelle im Personaldezernat.

Frau Wittig möchte wissen, ob für Labortätigkeiten Arbeitsbrillen mit Sehstärkenkorrektur zur Verfügung gestellt werden können und welche Mitarbeiter darauf Anspruch haben.

Herr Pallinger: Wenn der Mitarbeitende häufig Schutzbrillen tragen muss, ist es sinnvoll, für die persönliche Schutzausrüstung Arbeitsbrillen mit Sehstärkenkorrektur freizugeben. Dies entscheidet die jeweilige Führungskraft.

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz der Studierenden muss sichergestellt werden.

Herr Dr. Hübsch: Bezug nehmend auf die Gefahrstoffverordnung/Betriebssicherheitsverordnung werden Studierende den Beschäftigten gleichgestellt. Die für die Beschäftigten getroffenen Schutzmaßnahmen gelten für alle Versicherten, also auch für Studierende. Beispielsweise haben Studierende bei universitären Reisen in die Tropen auch Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Unwesentlich ist, ob Studierende in Teilzeit oder Vollzeit an der TU angestellt sind.

TOP 6 Berichte, Fragen, Anregungen der Institute

Herr Mertens führt aus:

Thema Asbest. In einem Institutsgebäude ist im Mai unsachgemäß mit Baustoffen umgegangen worden. Ein kleiner unauffälliger Schutthaufen von zerbrochenen Platten lag wochenlang frei herum. Zu diesem grau-faserigen Schutthaufen befragte eine Kollegin ein externes Büro, das den Verdacht auf Asbest bestätigte. In der Folge musste Herr Mertens das Institut noch am gleichen Tag mit viel Aufwand räumen lassen. Gleichzeitig wurde eine Firma mit dem Wegtransport dieses Schutthaufens beauftragt. Eine vorherige Messung ergab keine aktuelle Kontamination. Auch eine Freimessung zum Schluss erwies sich als unbedenklich. Es bestand keine Gesundheitsgefährdung.

Diese Maßnahmen dauerten zwei Wochen. Das Gebäude konnte anschließend wieder freigegeben werden. Es erfolgte eine Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt.

Herr Mertens appelliert an die Wachsamkeit der Mitarbeiter und weist im Verwaltungshandbuch auf den genauen Ablaufplan bei Verdacht auf Asbest hin. Herr Bravin regt an, das Thema Asbest in den monatlichen Newsletter an die Sicherheitsbeauftragten aufzunehmen. Herr Schäwel wird dies zum Jahresende gern umsetzen.

Herr Pallinger ergänzt, dass eine mögliche Schädigung durch Asbestfasern im Moment des Abrisses passiert sein könne und langfristig eher nicht zu befürchten ist.

Herr Dr. Hübsch weist auf das Verursacherprinzip in der Gefahrstoffverordnung hin. Bei Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ist ein Eintrag in das Expositionsverzeichnis erforderlich, das 40 Jahre aufzubewahren ist.

Da die Abrissarbeiten von Mitarbeitern des Instituts – ohne Meldung an das Dezernat 4 – durchgeführt wurden und sie höchstwahrscheinlich einer Exposition mit einem krebserzeugenden Gefahrstoff ausgesetzt waren, sollte diesen Mitarbeitenden eine Untersuchung durch den Betriebsarzt angeboten werden.

Rückblickend auf die Festwoche ist Herr Mertens sehr zufrieden mit den Sicherheitskonzepten, die häufig angepasst werden mussten. Es fanden Gespräche mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst statt. Vom Landkreis Goslar holte Herr Mertens extra eine Baugenehmigung für die Aula ein, da für den Festakt 700 Gäste erwartet wurden.

Herr Pallinger weist auf die BLENCA2-Studie hin. Es wurden 310 Kinder im Landkreis Goslar untersucht mit dem Ergebnis einer signifikant erhöhten Belastung des Bodens mit Blei, was als Folge der Bergbaugeschichte im Harz zu sehen ist. Wichtig ist für Familien, die in Clausthal-Zellerfeld leben, präventive Maßnahmen umzusetzen, z. B. häufiges Händewaschen. Besonders das Rauchen mit kontaminierten Händen führt zu einer hohen Blei-Exposition.

Vom Landkreis Goslar gibt es einen sehr gut aufbereiteten Flyer zur Blei-, Cadmium-Belastung (Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden) – siehe Anlage.

Herr Langhoff hat aus privatem Interesse Pilze untersuchen lassen mit dem Resultat einer hohen Bleibelastung.

TOP 7 Allgemeines und Termine

Herr Mertens spricht die Liste der offenen Punkte an.

7.1 Prüfung von ortsveränderlichen/ortsfesten elektrischen Geräten

Derzeit laufen zwei EU-weite Ausschreibungen über zwei Rahmenverträge zu ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Geräten. Submission wird am 14.07.2025 sein. Die Ausschreibung findet EU-weit statt, weil der Schwellenwert in Hinblick auf die Honorarkosten auf die Jahre gesehen definitiv überschritten wird.

Herr Schäwel empfiehlt zusätzlich eine interne Lösung, um die Prüfung nach DGUV-V3 sicherstellen zu können. Seit Oktober ist die Inbetriebnahme von neuen Geräten und von experimentellen Anlagen mit den Prüfungen nach DGUV-V3 zu begleiten. Möglicherweise sollte hier noch das Dezernat 4 mit den vorhandenen Prüfgeräten eingebunden werden. Es muss sichergestellt werden, dass alles, was neu in Betrieb genommen wird und längere Zeit in Betrieb sein wird, entsprechend nach DGUV-V3 geprüft wird.

Herr Dr. Hübsch ergänzt, dass bei neuen Geräten eine Prüfung nicht erforderlich ist, sofern bestimmte Unterlagen mitgeliefert wurden. Leider kann beispielsweise bei Importen aus China nicht immer davon ausgegangen werden.

7.2 Radonmessungen

Die Vorstellung der Messergebnisse an den Personalrat und die Institute durch Herrn Heger hat noch nicht erfolgen können, ist aber weiterhin vorgesehen.

7.3 Ersthelfer-Ausbildung

Herr Schäwel kann als Externer keine Beauftragung zu zentralen Ersthelfer-Ausbildungen vornehmen. Er wird mit dem DRK und der LUK Niedersachsen Gespräche führen. Es sollen zwei Termine für Inhouse-Schulungen für ca. 50 Personen mit dem DRK anberaumt werden.

7.4 Sammelstelle für Altbatterien und Akkus

Laut Herrn Schäwel besteht im Gefahrstofflager die Möglichkeit, alle Batterien, die nicht Lithium-Ionen-Akkus sind, abzugeben. Nach Rücksprache mit Dr. Zapolski steht dafür dort zur Ablage eine Gitterbox. Um die Entsorgung kümmert sich auch Dr. Zapolski. Darüber wurden in der heutigen Schulung die Sicherheitsbeauftragten informiert.

Zink-Kohle-Elemente, Blei-Säure-Batterien, Nickel-Cadmium usw. können im Gefahrstofflager entsorgt werden.

Für die Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus muss noch in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 4 eine Lösung gefunden werden.

7.5 Safety-Day

Herr Mertens fragt nach dem in der letzten ASA-Sitzung geplanten Safety-Day, der laut Herrn Schäwel in der Universitätsbibliothek mit gutem Erfolg stattgefunden hat. In diesem Jahr lauten die Schwerpunktthemen Brandschutz, Evakuierung und Ergonomie am Arbeitsplatz.

Frau Wittig berichtet von den Feuerlöschübungen im Mai in den Instituten für Technische, Physikalische und Anorganische Chemie mit guter Resonanz.

7.6 Katastersoftware für Maschinen und Anlagen

Herr Schäwel: Die angeschaffte Katastersoftware wird durch die Leitwarte geführt. Die verschiedenen prüfpflichtigen Anlagen werden erfasst. Die Brandschutztüren wurden aufgeführt. Nach und nach werden die prüfpflichtigen elektrischen Geräte aufgenommen.

7.7 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Herr Pallinger teilt mit, dass sich zum 01.04.2025 die DGUV Vorschrift 2 geändert hat. Es geht u.a. darum, schrittweise Änderungen in den Gefährdungseinstufungen vorzunehmen.

Herr Dr. Hübsch: Vonseiten der LUK ist die Umsetzung zum 01.01.2026 geplant. Vorgesehen ist eine Änderung des Musters für die Unfallkassen nur dahingehend, dass kein Unternehmermodell mehr angeboten wird für Unternehmen mit 30 bis 40 Beschäftigten. Für den Bereich der Hochschulen wird sich nichts Wesentliches ändern.

Das Feld an Fachkräften für Arbeitssicherheit soll erweitert werden. Arbeits- und Sozialwissenschaften werden noch ergänzt als mögliche Qualifikationen für die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ab 01.01.2026 wäre beispielsweise für Absolventen aus dem Bereich Arbeitspsychologie die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Kostenübernahme durch die LUK möglich.

Herr Mattioli meldet sich als Online-Teilnehmer, dass die Redebeiträge für die virtuell Teilnehmenden kaum zu verstehen sind. Die nächsten Sitzungen werden wieder im Senatssitzungszimmer mit einwandfreier Online-Übertragung stattfinden.

Herr Mertens schließt die Sitzung und bedankt sich für die guten konstruktiven Beiträge. Die nächsten Sitzungen finden am 10. September und 10. Dezember 2025 im Senatssitzungszimmer statt.

gez. Mertens
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlage

Flyer Landkreis Goslar (Anbau- und Verzehrempfehlungen für harztypisch belastete Böden)